

**Antrag für Privatpersonen um Förderung für:
Gebäudethermografie
(Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Nachname *	Vorname *
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *
<small>① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.</small>	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
<small>① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber*in angegebenen Person übereinstimmen.</small>	

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Thermografieprotokoll
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Zertifizierungsnachweis der Thermografin/des Thermografen

Ort

Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Gebäude, an dem die Untersuchung durchgeführt wurde: *

_____ , _____ Linz	
Straße, Nr. _____ PLZ _____	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Mehrgeschossiger Wohnbau
Welche Sanierung(en) wurde(n) durchgeführt bzw. ist/sind geplant?	

Kosten: *

Gesamtkosten für die Thermografie:	€ _____ (inkl. MwSt.)
------------------------------------	-----------------------

Erläuterungen für die Förderung von Gebäudethermografien (Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG die Untersuchung der Außenhülle von Gebäuden mit einer Wärmebildkamera durch eine dazu befugte Stelle (Außen- und Innenthermografie).

Förderungsvoraussetzungen

- Das Untersuchungsobjekt muss sich im Linzer Stadtgebiet befinden.
- Die Untersuchung wird nur dann gefördert, wenn
 - die Qualität der Bilder eine einwandfreie Beurteilung zulässt und
 - die Bewertung von einer nach EN 473, Stufe 2, zertifizierten Fachperson durchgeführt wird.
Eine Liste solcher Personen findet sich unter:
www.thermografie.co.at/Dienstleister

Förderungshöhe

Die Förderung beträgt 30 % der Investitionskosten, jedoch maximal 150 Euro.

Eine Förderung von Thermografien für größere Gebäude ist ebenfalls möglich. Diesbezügliche Förderanträge werden im Einzelfall behandelt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
 - Thermografieprotokoll
 - Zertifizierungsnachweis der Thermografin bzw. des Thermografen
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.